

HAUPTTEIL

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

- 1 Der Werkleiter des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Herr Ralf Zwoch, hat uns mit Schreiben vom 17. August 2020 den Vertrag über die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich der schriftlichen Berichterstattung über das Ergebnis unserer Prüfung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus,

- nachfolgend auch Sportstättenbetrieb oder Eigenbetrieb genannt -

zugesandt. Nach der Prüfung, dass unserer Bestellung keine Ausschlussgründe nach § 319 Abs. 2 und 3 HGB und § 27 Abs. 3 EigV entgegenstehen, haben wir den Vertrag mit Datum vom 20. August 2020 angenommen.

- 2 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.

- 3 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der entsprechend IDW PH 9.450.1 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

-
- 5 Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Leiter des Eigenbetriebes sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages sind in Abschnitt E wiedergegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.
- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II), dem Anhang (Anlage III) und der Finanzrechnung (Anlage IV) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage V) beigefügt.
- 7 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages sind in der Anlage VI wiedergegeben. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen VII und VIII tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage IX.
- 8 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

- 9 Der Werkleiter hat im Lagebericht (Anlage V) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis IV), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.
- 10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 11 Wie der Werkleiter im Lagebericht zutreffend darstellt, verlief das Geschäftsjahr 2020 für den Sportstättenbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie ab dem 2. Quartal 2020 planabweichend. Auch während der Corona-Pandemie konnten die umfangreichen, wenn auch geringeren, Sanierungs-, Werterhaltungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum mit den an den Eigenbetrieb gestellten Anforderungen hinsichtlich der Sicherung des täglichen Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports erfüllt werden. Die geplanten Wettkampfvorbereitungen der Sportler für die olympischen Spiele in Tokio 2020 wurden aufgrund der Verschiebung der Spiele nicht durchgeführt. Aufgrund der Pandemie und der Absage sämtlicher Wettkampfhöhepunkte konnte weder das „Internationale Springer-Meeting“, noch das „Turnier der Meister“ durchgeführt werden.
- Ausweislich des Wirtschaftsplanes 2020 ist für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.144 geplant worden. Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresverlust fällt mit TEUR 1.297 etwas höher aus. Unverändert dient der größte Anteil des Betriebskostenzuschusses der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagschule „Lausitzer Sportschule“ einschließlich des angeschlossenen Internates.
- Die vom Werkleiter im Lagebericht dargestellte Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 sowie die Zahlen der wöchentlichen Nutzer der Sportstätten zeugen von der Akzeptanz und der qualitativen Anerkennung der sportlichen Anlagen sowie der peripheren Einrichtungen des Eigenbetriebes. Zu beachten ist hierbei, dass das Geschäftsjahr 2020 maßgeblich von den Schließungsverordnungen etc. aufgrund der Pandemie beeinflusst wurde. Die in der Verantwortung des Werkleiters durchgeführten wöchentlichen Abstimmungsberatungen sind nach unserer Einschätzung ein geeignetes Instrument zur Steuerung der Liquiditäts- und

Erfolgssicherung. Darüber hinaus haben im Berichtsjahr fünf Werksausschusssitzungen stattgefunden.

Zutreffend führt der Werkleiter im Lagebericht weiter aus, dass die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes während des gesamten Geschäftsjahres trotz Pandemie auf der Grundlage der von der Stadt Cottbus gezahlten Zuschüsse gesichert gewesen ist.

Der Werkleiter hebt im Lagebericht schwerpunktmäßig die umfangreichen Baumaßnahmen im Bestand der städtischen Sportanlagen sowie der Lausitzer Sportschule hervor. Neben den Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung ist unter anderem die Erneuerung des Korrosionsschutzes des Stahltragswerkes des Radsportstadions dringend erforderlich gewesen.

Im weiteren Verlauf des Lageberichtes werden die weiteren umgesetzten, begonnenen und geplanten Bauvorhaben skizziert.

- 12 Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes werden im Lagebericht in ausreichender Form dargestellt. In den von dem Eigenbetrieb erhobenen Nutzungsentgelten sowie den von der öffentlichen Hand (Stadt Cottbus, Bundesministerium des Innern) gezahlten Betriebskostenzuschüssen ist der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten. Daher weist der Werkleiter im Lagebericht ebenfalls unverändert gegenüber den Vorjahren zutreffend darauf hin, dass dringend notwendige Ersatz- bzw. Neuinvestitionen im Wesentlichen durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert werden, da angemessene Rücklagen nicht vorhanden sind und durch die bestehenden Entgeltordnungen und große hoheitliche Nutzungsanteile nicht über zusätzliche Umsatzerlöse erwirtschaftet werden können.

Der entstandene paralympische Trainingsstützpunkt muss auf Grund des erfolgreichen Wachstums des leistungsorientierten paralympischen Sports dringend in den Bereichen Lager- und Wertstattkapazität erweitert werden. Es soll hier zukünftig die Zentralisierung des paralympischen Spitzensportes am OSP Standort Cottbus erreicht werden.

Das bereits durch den Werkleiter in den Lageberichten der Vorjahre verifizierte Risiko in der Entscheidung zur weiteren Nutzung des Verwaltungsgebäudes im Sportzentrum Cottbus wird auch im Lagebericht 2020 zutreffend hervorgehoben. Der Werkleiter weist weiterhin auf den dringenden Handlungsbedarf in Anbetracht des baulichen Zustandes des Objektes hin, erste notwendige Instandsetzungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt.

Die Auslastung der Internatsplätze der Lausitzer Sportschule war im Geschäftsjahr aufgrund der Pandemie, u.a. Komplettschließung im März und April 2020, stark schwankend und liegt im Mittel bei ca. 80%. Auf Grund der guten Bedingungen des Schule-Leistungssport-Verbundsystems in diversen Sportarten wird der Eigenbetrieb nach

dem Ende Pandemie die Auslastung der freien Internatsplätze wieder sukzessive abbauen können.

- 13 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter des Eigenbetriebes ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

14 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden.

15 Der Sportstättenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.297 ausgewiesen.

Das Entgeltaufkommen einschließlich des über die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schulträgerpflichten hinausgehenden Anteiles des Betriebskostenzuschusses der Stadt Cottbus ist unverändert nicht ausreichend, um die unmittelbar mit dem Betrieb der Sportanlagen verursachten Aufwendungen betriebswirtschaftlich zu decken. Wird das negative Betriebsergebnis um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 1.777 eliminiert, ergibt sich ein positives Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 480. Die laufende Betreibung der Sportanlagen und der sonstigen vom Sportstättenbetrieb bewirtschafteten Objekte ist somit gesichert.

Hinsichtlich der rein liquiditätsmäßigen Betrachtung des Betriebskostenzuschusses verweisen wir darauf, dass dem Sportstättenbetrieb die Bildung von Rücklagen für die Erneuerung und Erhaltung von Sportanlagen aus der eigenen Ertragskraft heraus weiterhin nicht möglich ist. Grundsätzlich obliegt es somit der Stadt Cottbus, die für die Erneuerung bzw. Erhaltung der Sportanlagen erforderlichen Mittel über den Betriebskostenzuschuss hinaus bereitzustellen. Die Finanzierung der laufenden Ausgaben ist durch den Betriebskostenzuschuss sowie die erhobenen Nutzungsentgelte im gesamten Geschäftsjahr 2020 gesichert gewesen.

Hinsichtlich der vorgetragenen Verluste des Sportstättenbetriebes kann die Stadt Cottbus grundsätzlich gemäß § 11 Abs. 7 EigV deren Ausgleich vornehmen. Der Verlustausgleich kann dabei sowohl aus Haushaltsmitteln der Stadt sowie durch eine entsprechende Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen des Eigenbetriebes erfolgen.

2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen

- 16 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung erkennen lassen.
- 17 Gemäß § 14 Abs. 1 EigV hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem durch den Werksausschuss des Sportstättenbetriebes zugestimmten Wirtschaftsplan 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung am 27. November 2019 einstimmig beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2021 ist am 29. September 2020 einstimmig vom Werksausschuss des Sportstättenbetriebes und am 25. November 2020 ebenfalls einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 18 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen I bis IV) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage V) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- 19 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 20 Durch den Auftraggeber wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 106 Abs. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert.
- Über die vorgenannte Prüfung haben wir in Abschnitt E gesondert berichtet.
- 21 Der Werkleiter des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Werkleiter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 22 Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit von April und Mai 2021 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unserer Kanzlei in Cottbus durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 23 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juli 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (OB-I-037/20) am 16. Dezember 2020 unverändert festgestellt.

-
- 24 Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist vom Eigenbetrieb erstellt worden.
- 25 Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- 26 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 27 Ergänzend hierzu hat uns der Werkleiter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 21 Abs. 2 EigV erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 28 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

-
- 29 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Kenntnisnahme des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Werkleiter und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.
- 30 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Entwicklung der allgemeinen Rücklagen,
 - Entwicklung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen,
 - Ausweis und Bewertung der Forderungen an die und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 31 Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 32 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
- 33 An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2020 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 34 Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.
- 35 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Standardsoftware Sage 100 der Sage, Frankfurt am Main.
- Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Firma ACCURAT Informatik GmbH, Dreieich, abgewickelt.
- 36 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.
- 37 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.
- 38 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

- 39 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebes, nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 40 Der Sportstättenbetrieb ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.
- 41 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach den Formvorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5 zu § 24 Abs. 1 EigV) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Finanzrechnung (Anlage IV) ist das Formblatt 2 (Anlage zu § 16 Abs. 3 EigV) beachtet worden.
- 42 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 43 In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 44 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 45 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage V) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 46 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 21 Abs. 2 EigV vollständig und zutreffend sind.
- 47 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 48 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Finanzrechnung ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 49 Im Übrigen verweisen wir auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IX.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

50 In dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Sportstättenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 51 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. Rundungsdifferenzen vom + ; - 1 sind hierbei möglich.
- 52 Die Anlage IX enthält über den Anhang (Anlage III) hinaus, weitergehende Aufgliederungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

- 53 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage I).
- 54 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
- 55 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.
- 56 Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	
AKTIVA					
<u>Lang- und mittelfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,0	0,0	10	(3)
Sachanlagen	36.223	98,2	98,5	37.900	(1.677)
	36.230	98,2	98,5	37.910	(1.680)
	36.230	98,2	98,5	37.910	(1.680)
<u>Kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>					
Waren	14	0,1	0,0	12	2
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4	0,0	0,0	4	0
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen an die Gemeinde	26	0,1	0,1	29	(3)
Sonstige Vermögensgegenstände	68	0,2	0,1	22	46
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12	0,0	0,0	18	(6)
Rechnungsabgrenzungsposten	531	1,4	1,3	494	37
	4	0,0	0,0	3	1
	659	1,8	1,5	582	77
	36.889	100,0	100,0	38.492	(1.603)
PASSIVA					
<u>Lang- und mittelfristig zur Verfügung stehende Mittel</u>					
Eigenkapital					
Stammkapital	260	0,7	0,7	260	0
Allgemeine Rücklagen	64.271	174,2	167,0	64.271	0
Verlustvortrag	(45.087)	(122,2)	(113,7)	(43.779)	(1.308)
Jahresfehlbetrag	(1.297)	(3,5)	(3,4)	(1.308)	11
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	17.874	48,5	47,7	18.363	(489)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0,0	0,1	9	(9)
	36.021	97,6	98,2	37.816	(1.795)
<u>Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel</u>					
Steuerrückstellungen	0	0,0	0,0	6	(6)
Sonstige Rückstellungen	548	1,5	1,0	377	171
Verbindlichkeiten					
aus Lieferung und Leistung	82	0,2	0,2	75	7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht gegenüber der Gemeinde	79	0,3	0,2	80	(1)
Sonstige	2	0,0	0,0	2	0
Rechnungsabgrenzungsposten	111	0,3	0,2	84	27
	45	0,1	0,2	48	(3)
	1	0,0	0,0	4	(3)
	868	2,4	1,8	676	192
	36.889	100,0	100,0	38.492	(1.603)

-
- 57 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.603 (= 4,16 %) verringert.
- 58 Der relative Anteil des lang- und mittelfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 98,5 % in 2019 auf 98,2 % in 2020 leicht gemindert.
- 59 Absolut betrachtet sind die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen um TEUR 1.680 (= 4,43 %) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Überhang der planmäßigen Abschreibungen (TEUR 1.777) über die laufenden Investitionen (TEUR 99).
- 60 Das kurzfristige Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 77 (= 13,23 %) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der flüssigen Mittel (TEUR 37) sowie der Forderungen gegenüber der Gemeinde (TEUR 46), im Wesentlichen sind Betriebskostenzuschüsse enthalten.
- 61 Der Jahresverlust des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.308 ist auf neue Rechnung vorgetragen worden.
- 62 Die allgemeinen Rücklagen haben sich im Vorjahresvergleich nicht verändert. Es wurden im Berichtsjahr keine Vermögensgegenstände durch die Stadt Cottbus entnommen oder eingelegt.
- 63 Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren aus der Zuordnung von Darlehensverbindlichkeiten zum Sportstättenbetrieb im Zusammenhang mit der Aufhebung der Ausgliederungsbeschlüsse im Jahr 2005. Sie sind planmäßig in Höhe der im Rahmen des Betriebskosten- (Liquiditäts-)zuschusses geleisteten und verrechneten Tilgungen zurückgegangen.
- 64 Insgesamt sind die lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Mittel des Sportstättenbetriebes um TEUR 1.795 (= 4,75%) von TEUR 37.816 in 2019 auf TEUR 36.021 in 2020 gesunken.

-
- 65 Die kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel sind im Berichtsjahr um TEUR 192 auf TEUR 868 (28,4%) gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der deutlichen Zunahme der sonstigen Rückstellungen, hier im Bereich der Zuführung für Aufwendungen für die geplante Altlastensanierung bis zum Geschäftsjahr 2029.
- 66 Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

67

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt (vgl. Anlage IV):

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Kapitalflussrechnung		
Laufende Geschäftstätigkeit		
./. Jahresverlust	(1.297)	(1.308)
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.777	1.842
./. Auflösungen von Sonderposten	(524)	(523)
+./. Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	165	(155)
+./. Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	4
+./. Abnahme / (Zunahme) der Forderungen sowie anderer Aktiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	(38)	313
./. Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	30	(227)
= Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit	114	(56)
Investitionstätigkeit		
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	(99)	(103)
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(99)	(103)
Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	35	0
./. Tilgung mittel- und langfristiger Kredite für Investitionen	(13)	(14)
= Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus der Finanzierungstätigkeit	22	(14)
Liquiditätsveränderung gesamt	38	(173)
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	494	667
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	531	494

68

Im Berichtsjahr ist eine Liquiditätszunahme von TEUR 37 zu verzeichnen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

69

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		Ergebnisverbesserung / (-verschlechterung)
	TEUR	%	%	TEUR	
Umsatzerlöse	6.466	129,1	137,9	6.530	(64)
	6.466	129,1	137,9	6.530	(64)
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.254	25,0	29,2	1.384	130
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.544	30,9	36,1	1.707	163
Materialaufwand	2.798	55,9	65,3	3.091	293
Rohrertrag	3.668	73,2	72,6	3.439	229
Sonstige betriebliche Erträge	1.341	26,8	27,4	1.296	45
Reinertrag	5.009	100,0	100,0	4.735	(274)
<u>Personalaufwendungen</u>					
Löhne und Gehälter	3.087	61,6	62,9	2.978	(109)
Soziale Aufwendungen	767	15,4	16,6	781	14
	3.854	77,0	79,5	3.759	(95)
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>					
Sanierungsaufwendungen Parzellenstraße	218	4,4	0,0	0	(218)
Reparaturen und Instandhaltungen	399	8,0	5,9	280	(119)
Verwaltungskosten	133	2,7	2,8	133	0
Unentgeltliche Wertabgaben	300	6,0	8,0	377	77
Fahrzeugkosten	20	0,4	0,6	27	7
Versicherungen, Beiträge, sonstige Abgaben	77	1,5	1,2	58	(19)
Sonstige Aufwendungen	51	1,0	1,3	64	13
	1.198	23,9	19,8	939	(259)
<u>Abschreibungen</u>					
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.777	35,4	38,9	1.842	65
Betrieblicher Verlust	(1.820)	(36,3)	(38,2)	(1.805)	(15)
<u>Neutrale Erträge</u>					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	524	10,5	11,0	523	1
Neutrales Ergebnis	524	10,5	11,0	523	1
Zinserträge	9	0,2	0,0	0	9
Zinsaufwendungen	2	0,0	0,1	9	7
Negatives Finanzergebnis	7	0,2	(0,1)	(9)	16
Verlust der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(1.289)	(25,6)	(27,3)	(1.291)	2
Sonstige Steuern	7	0,1	0,3	17	10
Jahresverlust	(1.297)	(25,7)	(27,6)	(1.308)	11

70

Der Sportstättenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.297 erwirtschaftet. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr in absoluter Höhe von TEUR 11.

71

Die Umsatzerlöse sind im Vorjahresvergleich um TEUR 64 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die geringeren Erträge aus der Vermietung an Internatsbewohner aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

-
- 72 Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden hauptsächlich die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus ohne Leistungsaustausch, des Bundesministeriums des Innern sowie die Zuschüsse im Rahmen der Altlastensanierung des Objektes Parzellenstraße ausgewiesen.
- 73 Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 2.798 besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Bewirtschaftung der Versorgungseinrichtung im Haus der Athleten.
- 74 Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um TEUR 95 (= 2,53 %) erhöht. Der Anstieg resultiert aus allgemeinen Tarifierpassungen.
- 75 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- 76 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 1.198) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 259 (= 27,6 %) deutlich gestiegen, was auf die als Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen für die Altlastensanierung der Parzellenstraße zurückzuführen ist.
- 77 Im neutralen Ergebnis werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen.
- 78 Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 minimal verbessert.

-
- 79 Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresverlust von TEUR 1.297 gegenüber einem Jahresverlust im Vorjahr von TEUR 1.308.
- 80 Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Ertragslage erreicht wird.
- 81 Umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage IX enthalten.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

82 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

83 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen I bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage V) des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Cottbus, - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus - unter dem Datum vom 19. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

-
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

- 84 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Werkleitung von Bedeutung sind.
- 85 Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).
- 86 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Cottbus, 19. Mai 2021

WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dietmar Schäfers
Wirtschaftsprüfer

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus
Bilanz zum 31. Dezember 2020
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019)

AKTIVA		Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	PASSIVA		Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				I. STAMMKAPITAL	260.000,00		260.000,00
EDV-Software		7.376,00	9.590,86	II. RÜCKLAGEN			
				Allgemeine Rücklagen	64.271.048,58		64.271.048,58
II. SACHANLAGEN				III. VERLUSTVORTRAG	45.087.471,43		43.778.971,47
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	35.659.685,05		37.236.867,17	IV. VERLUST			
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	58.528,84		84.786,08	Verlust des Vorjahres	1.308.499,96		1.220.395,75
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	481.739,73		577.865,74	Ausgleich durch Vortrag auf neue Rechnungen	(1.308.499,96)		(1.220.395,75)
4. Anlagen im Bau	23.429,30		0,00	Jahresverlust	<u>1.296.579,58</u>		<u>1.308.499,96</u>
	<u>36.223.382,92</u>		<u>37.899.518,99</u>			18.146.997,57	19.443.577,15
		36.230.758,92	37.909.109,85	B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		17.874.056,62	18.362.578,28
				C. RÜCKSTELLUNGEN			
				1. Steuerrückstellung	0,00		5.500,00
				2. Sonstige Rückstellungen	<u>548.361,39</u>	548.361,39	<u>377.615,94</u>
							383.115,94
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. VERBINDLICHKEITEN			
I. VORRÄTE				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.095,50		74.654,89
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.342,00		3.640,00	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 79.325,55 (31.12.2019: EUR 62.336,61) mehr als einem Jahr: EUR 2.769,95 (31.12.2019: EUR 12.318,28)			
2. Waren	<u>13.871,71</u>	18.213,71	<u>12.768,26</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.445,27		80.212,41
			16.408,26	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 78.445,27 (31.12.2019: EUR 80.212,41)			
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.990,64		1.940,27
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.734,97		28.736,60	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.990,64 (31.12.2019: EUR 1.940,27)			
2. Forderungen an die Gemeinde	68.141,04		22.850,83	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	110.940,63		93.995,88
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 2.769,95 (31.12.2019: EUR 8.819,98)				- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 110.940,63 (31.12.2019: EUR 84.940,61) mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (31.12.2019: EUR 9.055,27)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.648,29</u>	105.524,30	<u>18.320,22</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten			
			69.907,65	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 45.014,39 (31.12.2019: EUR 48.035,78)	<u>45.014,39</u>	318.486,43	<u>48.035,78</u>
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	<u>531.177,88</u>	654.915,89	<u>493.554,79</u>				298.839,23
			579.870,70	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.156,44	3.897,61
		3.383,64	3.027,66				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						<u>36.889.058,45</u>	<u>38.492.008,21</u>
		<u>36.889.058,45</u>	<u>38.492.008,21</u>				

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

		2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		6.466.336,96	6.530.410,88
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.864.640,28</u> 8.330.977,24	<u>1.818.730,74</u> 8.349.141,62
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	1.253.785,39		1.384.671,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.544.429,05</u>		<u>1.707.425,38</u>
	2.798.214,44		3.092.096,59
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.086.786,65		2.978.108,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>766.933,10</u>		<u>780.741,54</u>
	3.853.719,75		3.758.850,15
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.777.463,01		1.841.595,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.198.326,87</u>		<u>941.382,47</u>
		<u>9.627.724,07</u> (1.296.746,83)	<u>9.633.924,83</u> (1.284.783,21)
7. Zinsen und ähnliche Erträge		9.294,00	572,56
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 5.518,90 (31.12.2019 EUR 406,96)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.171,91</u>	<u>7.501,09</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		(1.289.624,74)	(1.291.711,74)
10. Sonstige Steuern		<u>6.954,84</u>	<u>16.788,22</u>
11. Jahresverlust		<u>(1.296.579,58)</u>	<u>(1.308.499,96)</u>
Nachrichtlich:			
Behandlung des Jahresverlustes auf neue Rechnung vorzutragen		-1.296.579,58	-1.308.499,96

SPORTSTÄTTENBETRIEB DER STADT COTTBUS ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus mit Sitz in Cottbus, Dresdener Straße 18 in 03050 Cottbus ist im Amtsgericht Cottbus Handelsregister Abteilung A unter der Handelsregisternummer HRA 12389 CB eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 3 EigV nach den allgemeinen Vorschriften, den Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) nichts anderes ergibt.

Zum Jahresabschluss gehört zusätzlich nach §§ 21 Abs. 1 Satz 2 und 25 EigV die Finanzrechnung.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und des Anlagennachweises erfolgt entsprechend der Formblattvorschrift der EigV des Landes Brandenburg. Damit entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend dem handelsrechtlichen Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB. Der Ausweis der einzelnen Positionen erfolgt nach dem aktuellen BilRUG.

Wie bereits im Vorjahr gibt auf Grund weiter bestehender Beteiligungsverhältnisse die Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzposten

Die Gegenstände des **immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden in Anwendungen handelsrechtlicher Vorschriften entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

Posten	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
- EDV-Software	3-5	linear
- Bauten	8-80	linear
- Technische Anlagen und Maschinen	1-8	linear
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1-10	linear

Zugänge bei dem beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögen werden ab dem Anschaffungsmonat und die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 im Zugangsjahr bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 in voller Höhe abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Der Bruttoanlagespiegel ist als Anlage beigefügt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die **Erhaltenen Investitionszuschüsse** werden nach § 23 Abs. 3 EigV als Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen sind im Anlagennachweis, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist, dargestellt. Die Investitionen betragen im Wirtschaftsjahr TEUR 99 (Vorjahr TEUR 103). Die Anlagenzugänge betreffen die beginnende Baumaßnahme Naturrasenfußballplatz (B-Platz) mit gemeindlichen Investitionszuschüssen für die Schulsportanlage in der Schlachthofstraße (TEUR 23) sowie weitere Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (TEUR 76) für verschiedene Sportanlagen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 16) werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEUR 26 (Vorjahr TEUR 29) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen an die Gemeinde** belaufen sich auf TEUR 68 (Vorjahr TEUR 23). Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 9) betreffen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 12 (Vorjahr TEUR 18) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie umfassen ausschließlich die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer.

Die **Liquiden Mittel** von TEUR 531 (Vorjahr TEUR 494) setzen sich aus dem Guthaben der Girokonten, dem Festgeldkonto, Mietkautionkonto und den Beständen der Küchen- und Hauptkasse zusammen.

Das **Eigenkapital** beträgt TEUR 18.147 (Vorjahr TEUR 19.444) und setzt sich aus dem unveränderten Stammkapital von TEUR 260, der unveränderten Allgemeinen Rücklage von TEUR 64.271, dem Verlustvortrag von TEUR 45.087 (Vorjahr TEUR 43.779) und dem Jahresverlust von TEUR 1.297 (Vorjahr TEUR 1.308) zusammen.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** von TEUR 17.874 (Vorjahr TEUR 18.363) beinhalten erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und der Stadt Cottbus.

Im Wirtschaftsjahr waren Zugänge von TEUR 35 und Auflösungen von TEUR 524 zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr wurden keine **Steuerrückstellungen** (Vorjahr TEUR 5,5) gebildet, das der BgA Beherbergungsgewerbe im Geschäftsjahr einen Fehlbetrag ausweist.

Die **Sonstigen Rückstellungen** von TEUR 548 (Vorjahr TEUR 378) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Sanierungsverpflichtungen des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 433), offene Urlaubsansprüche (TEUR 16), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 58), Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 33) sowie Jubiläumszuwendungen (TEUR 8).

In den Sonstigen Rückstellungen sind nach § 285 Nr. 17 HGB für das Wirtschaftsjahr Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 23 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis zu einem Jahr	von einem bis unter fünf Jahren	über fünf Jahre	Gesamt	Sicherheiten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	79.325,55 (62.336,61)	2.769,95 (12.318,28)	0,00 (0,00)	82.095,50 (74.654,89)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen über verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	78.445,27 (80.212,41)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	78.445,27 (80.212,41)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	1.990,64 (1.940,27)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.990,64 (1.940,27)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (Vorjahr)	110.940,63 (84.940,61)	0,00 (9.055,27)	0,00 (0,00)	110.940,63 (93.995,88)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	45.014,39 (48.035,78)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	45.014,39 (48.035,78)	0,00 (0,00)
	318.486,43 (289.783,96)	2.769,95 (21.373,55)	0,00 (0,00)	318.486,43 (298.839,23)	0,00 (0,00)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadtwerke Cottbus GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, mit der ein Beteiligungsverhältnis besteht (Mitzugehörigkeitsvermerk).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 58), aus Umsatzsteuer (TEUR 44) und aus der Aufhebung von Ausgliederungsbeschlüssen (TEUR 9), Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr umfassen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen Anzahlungen von Kunden (TEUR 3) sowie Kautionen für Hallenchips (TEUR 14) und das Internat (TEUR 28).

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 4) beinhalten Erlöse aus Internatsgebühren und Erlöse aus Mietverträgen.

Es werden keine **Pfandrechte** und **sonstige Sicherheiten** gewährt.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sowie wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und **sonstige finanzielle Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 bzw. Nr. 3a HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** von TEUR 6.466 (Vorjahr TEUR 6.530) resultieren vorrangig aus den Einnahmen der Stadt Cottbus für schulträgerpflichtige Aufgaben (TEUR 4.940), der entgeltbefreiten Nutzung von Sportanlagen gemäß bestehender Entgeltordnung (TEUR 111) sowie geförderten Verpachtung von Büro- und Clubräumen (35 TEUR), bestehenden Internatsverträgen für das Haus der Athleten (TEUR 635), Mietverträgen mit Vereinen, Verbänden und Ärzten (TEUR 267), Entgelten für die Standortsicherung Olympiastützpunkt Brandenburg (TEUR 290) sowie Nutzungsverträgen für Sportanlagen (TEUR 51). Hinzu kommen die Umsätze für die Unterbringung und Versorgung im Rahmen von Sportveranstaltungen, Trainingslager und Sportlehrgängen (TEUR 46), Einnahmen aus der Versorgung der Schüler (TEUR 46) sowie sonstige Kostenerstattungen im Rahmen betrieblicher Abläufe (TEUR 42).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 1.865 (Vorjahr TEUR 1.819) beinhalten Zuschüsse der Stadt Cottbus von TEUR 887 (Vorjahr TEUR 881), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betriebskostenzuschuss TEUR 874
- Zuschuss für Kredittilgung TEUR 13

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin periodenfremde Erträge von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 10) überwiegend für Betriebskostenerstattungen aus 2019 enthalten. Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse von TEUR 524 (Vorjahr TEUR 523) ausgewiesen.

Im **Materialaufwand** von TEUR 2.798 (Vorjahr TEUR 3.092) sind u. a. Rohstoffeinsätze der Küche (TEUR 142), Medienkosten (TEUR 983), Betriebs- und Reparaturmaterial (TEUR 131) sowie Unterhalts-, Reparatur- und Instandhaltungskosten für Gebäude, Grundstücke und Anlagen (TEUR 1.544) einbezogen.

Der **Personalaufwand** stellt sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020	2019
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	3.086.786,65	2.978.108,61
Soziale Abgaben	<u>766.933,10</u>	<u>780.741,54</u>
	<u>3.853.719,75</u>	<u>3.758.850,15</u>

Die **Abschreibungen** des Wirtschaftsjahres von TEUR 1.777 (Vorjahr TEUR 1.842) betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 1.198 (Vorjahr TEUR 941) beinhalten im Wesentlichen die zu entrichtende Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben auf Grund der Verwendung von Sportanlagen für nichtunternehmerische Zwecke (TEUR 299), Aufwendungen für die Sanierung (TEUR 399) sowie Sanierungskostenrückstellungen (TEUR 218) des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus, Aufwendungen für sowie Verwaltungs- und Versicherungskosten (TEUR 239).

Die periodenfremden Aufwendungen (TEUR 16) ergeben sich aus der Nachzahlung von Betriebskosten für das Wirtschaftsjahr 2019 auf Grund verzögerter Rechnungslegungen.

Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 0,6) umfassen Zinserträge aus betrieblichen Steuern (TEUR 4) sowie Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 5).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 8) setzen sich aus Darlehenszinsen gegenüber der Gemeinde (TEUR 0,7) sowie Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 1) zusammen.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** beläuft sich auf TEUR - 1.290 (Vorjahr TEUR -1.292).

Die **Sonstigen Steuern** von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 17) umfassen die Kfz- (TEUR 2) und die Grundsteuer (TEUR 6) sowie eine Auflösung der Steuerrückstellung aus Vorjahren (TEUR -1).

3. Finanzrechnung

Aus Vereinfachungsgründen wurden als Mittelabfluss der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und als Mittelzufluss der Einzahlungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse nicht die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen, sondern die Zugänge zum Anlagevermögen bzw. Sonderposten ausgewiesen. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebes beträgt im Wirtschaftsjahr 2020 TEUR 115 und ist wesentlich durch den Jahresverlust (TEUR -1.297), die um die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse gekürzten Abschreibungen (TEUR 1.254), die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR 30), die Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR -38) sowie Zunahme der Rückstellungen (TEUR 165) bestimmt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 99 zusammen mit dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 115 weisen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus und erhöhen diesen am Ende der Periode um TEUR 48 auf TEUR 531.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

5. Sonstige Angaben

5.1. Ergänzende Angaben und Erläuterungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 243.082.

Für die Berechnung wurde der Gesamtbetrag der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 25. Februar 2020 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2019 erfasst sind.

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31. Dezember 2020	358.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	0,06790 %
Im Anhang des Arbeitgebers Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	243.082 EUR

Als Rechnungsgrundlagen werden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgelt dynamik wird nicht berücksichtigt.

5.2. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahr 2020 wurden im Durchschnitt 72 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Beschäftigten des Sportstättenbetriebes lassen sich in folgende Gruppen gliedern: Erzieher (26), Verwaltung (10), Hallen- und Platzwarte (27) sowie Versorgungsmitarbeiter (9).

5.3. Mitglieder der Werkleitung

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2020 war Herr Ralf Zwoch, Cottbus OT Kieckbusch.

5.4. Mitglieder des Werksausschusses

Mitglieder des Werksausschusses sind:

Herr Denis Kettlitz, Cottbus, (Vorsitzender, Fraktion SPD, Leitender Personalberater, freiberuflicher Moderator)

Herr Andy Schöngarth, Cottbus, (Fraktion Alternative für Deutschland, freiberuflicher Fliesen- und Steinteppichleger), bis 31.08.2020

Herr Sten Marquaß, Cottbus, (Die Linke, Lehrer), ab 01.01.2021

Frau Karin Kühl, Cottbus, (Die Linke, Dipl.-Chemikerin), vom 01.09.2020 bis 31.12.2020

Herr Rüdiger Galle, Cottbus, (Fraktion CDU, Dipl.-Bauingenieur)

Frau Christine Fehrmann, Cottbus, (Arbeitnehmersvertreterin, Erzieherin)

5.5. Gewährte Leistungen für Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses

Die Gesamtbezüge der Werkleitung sind dem Werksausschuss bekannt. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Mitglieder des Werksausschusses erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten der Stadt Cottbus vom 08. Dezember 2009 und betrug im Wirtschaftsjahr 2020 TEUR 0,4. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt (§ 285 Nr. 9c HGB).

5.6. Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung

Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung nach § 285 Nr. 31 waren nicht zu verzeichnen.

5.7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von EUR **1.296.579,58**. Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Cottbus, 31. März 2021

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

gez. Ralf Zwoch
Werkleiter

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Restbuchwert %
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE													
EDV-Software	15.934,14	1.299,00	0,00	0,00	17.233,14	6.343,28	3.513,86	0,00	9.857,14	7.376,00	9.590,86	20,39	42,80
II. SACHANLAGEN													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	73.651.291,78	0,00	0,00	0,00	73.651.291,78	36.414.424,61	1.577.182,12	0,00	37.991.606,73	35.659.685,05	37.236.867,17	2,14	48,42
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	379.596,97	0,00	0,00	0,00	379.596,97	294.810,89	26.257,24	0,00	321.068,13	58.528,84	84.786,08	6,92	15,42
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.884.481,28	74.384,78	0,00	14.949,33	3.943.916,73	3.306.615,54	170.509,79	14.948,33	3.462.177,00	481.739,73	577.865,74	4,32	12,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	23.429,30	0,00	0,00	23.429,30	0,00	0,00	0,00	0,00	23.429,30	0,00	0,00	0,00
	77.915.370,03	97.814,08	0,00	14.949,33	77.998.234,78	40.015.851,04	1.773.949,15	14.948,33	41.774.851,86	36.223.382,92	37.899.518,99	2,27	46,44
Gesamt	77.931.304,17	99.113,08	0,00	14.949,33	78.015.467,92	40.022.194,32	1.777.463,01	14.948,33	41.784.709,00	36.230.758,92	37.909.109,85	2,28	46,44

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Finanzrechnung 2020

		2020 EUR	2019 EUR
1	± Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.296.579,58	-1.308.499,96
2	± Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.777.463,01	1.841.595,62
3	± Zuschreibungen / Abschreibungen auf Sonderposten für Zuschüsse	-523.948,90	-523.325,35
4	± Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	165.245,45	-155.627,65
5	± Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	1,00	3.864,30
6	± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	0,00
7	± Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-37.778,08	312.931,38
8	± Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	30.346,22	-226.750,64
9	± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
10	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	114.749,12	-55.812,30
11	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
13	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-99.113,08	-103.405,53
18	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
20	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-99.113,08	-103.405,53
22	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-99.113,08	-103.405,53
23	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
24	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	35.427,24	0,00
27	+ Einzahlungen aus passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00
28	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35.427,24	0,00
29	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-13.440,19	-13.943,14
30	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00
31	- Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0,00
32	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	0,00
33	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00
34	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-13.440,19	-13.943,14
35	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28./34)	21.987,05	-13.943,14
36	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00
37	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00
38	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)		
39	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe 10+22+35+38)	37.623,09	-173.160,97
40	+ Finanzmittelbestand am Periodenanfang (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	493.554,79	666.715,76
41	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40-39)	531.177,88	493.554,79

Sportstättenbetrieb der
Stadt Cottbus

Cottbus, 30.04.2021

Lagebericht 2020

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis des Eigenbetriebes

Der Sportstättenbetrieb der Stadt als Dienstleistungsunternehmen der Stadt Cottbus erfüllt per Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus vom 02.10.2009 (zuletzt geändert vom 27.03.2013) folgende Hauptaufgaben:

Verwaltung und Bewirtschaftung

der dem Sondervermögen Sportstätten der Stadt Cottbus zugeordneten Sportanlagen und Einrichtungen des gesamten Sportzentrums Cottbus, inkl. des kompletten Gebäudekomplexes der Lausitzer Sportschule und des damit angeschlossenen Haus der Athleten.

Daraus leiten sich folgende Schwerpunktaufgaben ab:

- Standortsicherung des Olympiastützpunktes, insbesondere Sportobjekte im Sportzentrum
- Sicherung aller Lehrgänge der Bundes- und Landessportverbände
- Unterbringung, Versorgung der Internatsbewohner im Haus der Athleten
- Schul- und Vereinssport der Stadt
- Erfüllung der Schulträgerpflichten für die Lausitzer Sportschule
- Sicherung der Betreuung und Bewirtschaftung aller zugeordneten Sportanlagen
- Sicherung aller Baumaßnahmen als Bauherr und zukünftiger Betreiber von Sportanlagen
- Intensivierung und Sicherung bei der Durchführung von Sportlehrgängen

Auf Grund der einsetzenden Pandemie verlief das Wirtschaftsjahr ab dem II. Quartal 2020 für den Sportstättenbetrieb als kommunalen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus planabweichend mit entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen.

Anstehende Sanierungs-, Werterhaltungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum konnten entsprechend Kosten-/ Nutzeneffekt mit den täglichen Anforderungen des Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports dennoch in Einklang gebracht werden.

Durch die Verschiebung der Olympischen Spiele Tokyo 2020 entfielen die angezeigten wettkampforientierten Trainingslager der Bundes- und Landeskader. Gemäß der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg wurde im Laufe des Wirtschaftsjahres 2020 der Profi- und Bundeskadersport unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen wieder zugelassen.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 hatte der Betrieb einen Jahresverlust von 1.143,7 T€ geplant. Tatsächlich weist er einen Jahresverlust von 1.296,6 T€ aus.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben erhielt der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020 folgende Zuschüsse:

	Planung	Jahresabschluss		Abweichung
	WP 2020	Übertragungen	IST	
Umsatzerlöse Stadt				
BKZ für schulträgerpfl. / hoheitliche Aufgaben	4.620.860,00	+ 43.535,00	4.756.085,78	-91.690,78
Fördermittel kleine Sanierungsmaßnahmen MBSJ		+ 140.299,13	140.299,13	
BKZ Eigenanteil SSB Altlastensanierung Parzellenstraße (45,2%)	111.700,00		43.751,48	67.948,52
Entgeltbefreiung Nutzung Sportanlagen/ geförd. Mieten u. Pachten	190.000,00	- 43.535,00	146.465,00	0,00
sonst. betriebliche Erträge Stadt				
BKZ für BgA-Bereich	901.440,00		873.366,43	28.073,57
Tilgung von Krediten	13.500,00		13.440,19	59,81
Zuschuss Stadt Eigenanteil Altlastensanierung Parzellenstraße (54,8%)	135.500,00		53.043,79	82.456,21
VKE Altlastensanierung Parzellenstraße			6.076,56	
sonstige betriebliche Erträge Dritter				
Refinanzierung Parzellenstraße (90%)	2.231.000,00		399.304,10	1.831.695,90

Die Zuschüsse der Stadt Cottbus dienen überwiegend der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagschule "Lausitzer Sportschule" einschließlich des angeschlossenen Internates. Sie wurden entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Betriebes empfangen.

Die Sportanlagen des Sportstättenbetriebes standen pandemiebedingt nicht ganzjährig für den Kinder-, Nachwuchs- und Spitzensport sowie den Breitensport zur Verfügung. Entsprechende Nutzungsverträge auf der Grundlage der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt mussten bedingt ausgesetzt werden.

Neben den Aufgaben der täglichen und ganzjährigen Betreuung fanden folgende Veranstaltungshöhepunkte in den Objekten des Sportstättenbetriebes statt.

Veranstaltungshöhepunkte 2020

Auf Grund der Pandemie fanden keine Sportveranstaltungen entsprechend statt.
(Springermeeting, Turnier der Meister, GymCityOpen)

Zuschauerzahlen 2020

- Lausitz-Arena ca. 5.000 Zuschauer
- Leichtathletik- und Radstadion ca. 1.000 Zuschauer

Multikulturelle Veranstaltungen 2020

Auf Grund der Pandemie fanden keine multikulturellen Veranstaltungen entsprechend statt.
(Vocatum/Ausbildungsmesse/Komm of Tour)

Allgemeiner Überblick zur Nutzung von Sportstätten

Wöchentlich nutzen ca.

- **5500** Sportler aus Vereinen und allgemeine Sportgruppen
- **500** Athleten der Bundes- und Landesleistungsstützpunkte
- **11500** Schüler der Stadt Cottbus

die Sportstätten des Eigenbetriebes.

Gemäß den Nutzungseinschränkungen für den Vereins- und Breitensport konnten nur durch den Olympiastützpunkt Brandenburg (Leistungssport) und die Lausitzer Sportschule (Begabtenförderung) Nutzungen angezeigt werden.

Die Mitarbeiter des Sportstättenbetriebes realisierten im Rahmen eines durchgängigen und versetzten Schichtsystems die notwendige Verkehrssicherungspflicht jeweils

Montag - Freitag	07.00 - 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag	08.00 - 17.00 Uhr

in den entsprechenden Sportobjekten.

Es fanden regelmäßig Abstimmungsberatungen mit den leitenden Mitarbeitern des Sportstättenbetriebes unter Verantwortung des Werkleiters statt. In den Beratungen wurden zu den jeweiligen Schwerpunkten entsprechende Festlegungen getroffen, die zur Sicherung der Aufgaben des Eigenbetriebes notwendig waren. Die Liquiditäts- bzw. Erfolgssicherung stand dabei an vorderster Stelle.

Der Werksausschuss führte im Jahr 2020 insgesamt fünf Sitzungen durch. Schwerpunkte waren dabei u.a.:

- Sachstandsberichte zu den geförderten kleinteiligen Sanierungsmaßnahmen 2019/2020 einschließlich laufender baulicher Vorhaben
- angehende Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“ zum März 2021
- Anhörung des Werksausschusses für die Vergabe von Leistungen zur Altlastensanierung im Zusammenhang mit dem Freistellungsverfahren „Potsdamer Chemiehandel Cottbus“
- Berichterstattungen gem. § 5 Abs. 6 Betriebssatzung zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes inkl. der jeweiligen Quartalsanalysen

2. Lage und Einbeziehung finanzieller Leistungsindikatoren

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

in €	2020	2019	Veränderung
Anlagevermögen	36.230.758	37.909.110	-1.678.352
Forderungen	105.524	69.908	35.616
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	531.178	493.555	37.623
Vorräte	18.214	16.408	1.806
Rechnungsabgrenzungsposten	3.384	3.027	357
Bilanzsumme	36.889.058	38.492.008	-1.602.950

in €	2020	2019	Veränderung
Eigenkapital	18.146.998	19.443.577	-1.296.579
Sonderposten für Zuschüsse	17.874.057	18.362.578	-488.521
Rückstellungen	548.361	383.116	165.245
Verbindlichkeiten	318.486	298.839	19.647
Rechnungsabgrenzungsposten	1.156	3.898	-2.742
Bilanzsumme	36.889.058	38.492.008	1.602.950

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der auf der Grundlage des Wirtschaftsplans erhaltenen Zuschüsse der Stadt Cottbus jederzeit gewährleistet.

Der Vergleich wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und des Wirtschaftsplanes stellt sich wie folgt dar:

in €	Plan 2020	Durchlauf Altlasten 54,8%	Zuordnung BKZ schulträgerpf.Aufg.	zusätzliche Fördermittel	IST 2020	Veränderung
Umsatzerlöse	1.872.500		4.940.401		6.466.337	-346.564
Sonstige betriebliche Erträge Erträge	8.554.800	-537.156	-4.940.401	140.300	1.864.640	-1.352.903
Materialaufwand	2.801.000			140.300	2.798.214	-143.086
Personalaufwand	4.080.000				3.853.720	-226.280
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.786.700				1.777.463	-9.237
Sonstige betriebliche Aufwendungen Aufwendungen	2.894.500	-537.156			1.198.327	-1.159.017
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					9.294	9.294
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Aufwendungen	700				2.172	1.472
Ergebnis nach Steuern	-1.135.600				-1.289.625	-154.025
sonst. Steuern	8.100				6.955	-1.145
Jahresverlust	-1.143.700				-1.296.580	-152.880

3. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In 2020 gab es keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

4. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

a) Realisierte Vorhaben im Rahmen der laufenden geförderten Bauunterhaltung

Kleinteilige geförderte Sanierungsmaßnahmen aus 2019

1. Sanierung Dachfläche des Büro- und Sozialtraktes der Radsportathletikhalle

Die Flachdachsanierung war zwingend erforderlich, um insbesondere Durchfeuchtungen und baulichen Schäden des 2013/2014 sanierten Büro- und Sozialtraktes entgegenzuwirken. Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i. H. v. 95.000 € für zuwendungsfähig erklärt, umgesetzt wurde der Finanzierungsplan in 2019/2020 wie folgt:

- **Gesamtkosten IST:** **94.774 €**
- BMI: 33.171 € (davon 20.182 € 2019 verbraucht)
- MBSJ: 30.797 € (davon 18.738 € 2019 verbraucht)
- Eigenmittel Stadt Cottbus: 30.806 € (vollständig 2019 verbraucht)

Kleinteilige geförderte Sanierungsmaßnahmen aus 2020

2. Radsportstadion – Erneuerung Korrosionsschutz Stahltragwerk

Der Korrosionsschutz am Stahltragwerk des Radstadions konnte nach der Zusage der Zuwendungsgeber aus den Vorolympischen Jahr 2019 mit einem umweltschonenden Verfahren (Trockeneisstrahlverfahren) vollumfänglich abgeschlossen bzw. realisiert werden.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i.H. v. 172.441,98 € ermittelt, umgesetzt wurde der Finanzierungsplan wie folgt:

- Gesamtkosten IST:** **194.616 €**
- BMI: 73.936 €
- MBSJ: 68.950 €
- Eigenmittel Stadt Cottbus: 51.730 €

b) Realisierte bzw. abgeschlossene Bau- und Sanierungsvorhaben im Eigenbetrieb SSB

Lausitzer Sportschule

Die Alarmierungs- und Amoküberwachungsanlage musste im gesamten zweizügigen Gebäude der Lausitzer Sportschule nach den aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprechend erneuert bzw. instandgesetzt werden. (14,4 T€)

Haus der Athleten

Gemäß den bauordnungsrechtlichen Regelungen sind für Wohnheime und Internate laut DIN 14675 die Sicherheitskonzeptionen für Brand- und Rauchmeldeanlagen sowie Sicherheitsbeleuchtung zu überarbeiten. In den einzelnen Internatszimmern wurden neue Branddeckenmelder angebracht und Sicherheitsnotbeleuchtungen den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Nach einer bereits im Wirtschaftsjahr 2019 begonnenen Prozessbeschreibung bzw. Aufgabenstellung konnte im Wirtschaftsjahr 2020 ein entsprechendes Cottbuser Sicherheitsplanungsbüro beauftragt und die Installation abgeschlossen werden. (97 T€)

Lausitz-Arena

In der Lausitz Arena mussten auf Grund eines Wasserschadens Sanitärinstallationen erneuert werden. Hinzu kamen Fliesenarbeiten im Sanitärtrakt. (22 T€)

Radstadion

Aus Mitteln der jährlichen Trainingsstättenförderung von Bund und Land konnten im Wirtschaftsjahr 2020 Restarbeiten an den unterirdischen Schacht- und Medienkanälen für die neue Beschallungsanlage durchgeführt werden. (9,6 T€)

Radsportathletikhalle

Nach der abgeschlossenen Grundsanierung der ehemaligen Boxhalle (jetzt Radsportathletikhalle) durch die Erweiterung der Umkleide- und Sanitärkapazitäten wurde die Regelungstechnik der Lüftungsanlage erneuert. (10 T€)
Des Weiteren erfolgte planmäßig im Zuge der jährlichen Wartungsarbeiten die Reparatur und Instandhaltung des Warmwasserspeichers. (23 T€)

Schlachthofstraße

Auf der Außensportanlage Schlachthofstraße ist im Wirtschaftsjahr 2020 die 400 m Rundlaufbahn grundsaniert worden, somit haben sich die Bedingungen insbesondere für den Schulsport wesentlich verbessert. (53,2 T€)

Nach der bereits im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgten Dachsanierung auf dem Funktionsgebäude des Landesverband Rudersport konnte in diesem Jahr die Fassade grundsaniert und teilweise für eine verbesserte Wärmedämmung des Gebäudes erneuert werden. (20,9 T€)

Des Weiteren wurde ca. 200 m Zaunanlage erneuert bzw. repariert, da die Sportanlage hier an den ruhenden öffentlichen Verkehrsraum (Parkplatz) grenzt. (20 T€)

Schmellwitz

Mit der Elektrosanierung im Funktionsgebäude, der durch das Humboldt- Gymnasium genutzten Schulsportanlage in Schmellwitz, wurden sicherheitsrelevante Arbeiten an der Elektroinstallation abgeschlossen. Auch die Steuereinheit der Beregnungsanlage konnte erneuert bzw. instandgesetzt werden (6,6 T€)

Leichtathletikhalle

Der sehr stark in Anspruch genommene Kunststoffbelag im Wurfsektor musste durch einen neuen Kunststoffbelag saniert und instandgesetzt werden. (3,6 T€)

Sportzentrum

Im Zuge der Gefahrenabwehr musste auf den Parkplatzflächen im Sportzentrum (Verwaltungsgebäude und Haus der Athleten) die alte Parkplatzbeleuchtung ertüchtigt werden. (6,9 T€)

5. Stand der im Bau befindlichen Anlagen und der geplanten Bauvorhaben

a) Im Rahmen geförderter Sanierungsmaßnahmen im Bau befindliche Anlagen in 2020

Zur Sicherung des Nachwuchs- und Spitzensportes am Standort des Olympiastützpunktes Brandenburg, Bereich Cottbus, wurden in Abstimmung vom 27.06.2020 mit dem BMI, dem MBS des Landes Brandenburg sowie der Stadt Cottbus für das Jahr 2021 folgende Baumaßnahmen eingeordnet und die entsprechenden Eigenmittel im Wirtschaftsplan 2021 des SSB mit angezeigt:

1. Geräteturnhalle (Sanierung Sprunggrube und methodische Sprungbahn)

- Nach Abschluss der Komplettsanierung der beiden Geräteturnhallen im Jahr 2010 / 2011 am Bundesleistungstützpunkt Geräteturnen männlich in Cottbus macht es sich erforderlich die Sprunggrube in der Bundeshalle komplett zu sanieren und vor allem auch das Schnitzelgut (Schaumstoff) auszutauschen.
- Mit gestelltem Fördermittelantrag vom 01.02.2021 und bereits genehmigten vorzeitige Maßnahmebeginn zum 01.06.2021 ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

- **Gesamtkosten:** **124.635,73 €** (netto mit anteiligem VSt-Abzug)

Fördermittel MBS/BMI:	68.549,65 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	56.086,08 €

2. Wegesanieierung Sportzentrum (Anfahr- und Anlaufstrecke für den Parasport)

- Mit der geplanten Sanierung einer vorhandenen Wegebeziehung als Trainingsinstrument (geneigte Ebene / Rampe) für den Bereich Paracycling und Para Leichtathletik unter Einbindung in die zukünftig geplante Rundlaufbahn für den Parasport ist die Voraussetzung geschaffen worden hier die wettkampfnahen Trainingsbedingungen am OSP Standort Cottbus weiter fortzuschreiben und zu verbessern.
- Mit gestelltem Fördermittelantrag vom 01.02.2021 und bereits genehmigten vorzeitige Maßnahmebeginn zum 01.04.2021 ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

- **Gesamtkosten:** **99.860,00 €**

Fördermittel MBS/BMI:	54.923,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	44.937,00 €

b) Geplante Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 werden für die laufende Bauunterhaltung der im Sondervermögen enthaltenen Immobilien inkl. der technischen Anlagen finanzielle Mittel eingestellt, um den fortschreitend technischen und sicherheitsrelevanten gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

1. Haus der Athleten

Durch die im Wirtschaftsjahr 2020 neu installierten Brand- und Rauchmeldeanlagen in den einzelnen Zimmern einschließlich Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in den Treppenhäusern im Haus der Athleten ist die Durchführung einer jährlichen Sachkundigenprüfung der ortveränderlichen und ortsfesten Elektroanlagen vertraglich geregelt worden. (7 T€)

2. Leichtathletikhalle

Um den Anforderungen der Labordiagnostischen Legionellengrenzwerten gerecht zu werden sind bei unterjährig turnusmäßigen Legionellen-Überprüfungen an den Trinkwasserleitungen (Trinkwasserhygiene) in den Sanitär- und Duschräumen selbstdesinfizierende Endarmaturen anzubauen. (28 T€)

3. Geräteturnhallen

Resultierend aus den Prüfberichten der jährlichen Wartungs- und Serviceintervalle bei der Be- und Entlüftungsanlage in den Geräteturnhallen ist die Erneuerung der Regelungstechnik der Lüftungsanlage geplant. (13 T€)

4. Lausitzer Sportschule

Im Zuge der laufenden Werterhaltung wird im Wirtschaftsjahr 2021 mit der Sanierung (Teilerneuerung) der Fußböden in den Fluren und Zuwegungen im Erdgeschoss der Schule in den Sommerferien begonnen. (9 T€)

Ein zweiter und dritter Sanierungsabschnitt (1.OG und 2.OG) wird für die kommenden Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 eingeplant.

5. Sportanlagen im Sondervermögen

Gemäß den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sowie der Sorgfaltspflicht bei der Bereitstellung von beweglichen und festeingebauten Sportgeräten werden nachweispflichtige Sachkundigenprüfung in Form von Serviceverträgen mit entsprechenden autorisierten Fachunternehmen geschlossen. (4,8 T€)

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01. Januar 2020	19.443.577,15 €
Zugänge 2020	0,00 €
Abgänge 2020	1.296.579,58 €
Stand am 31.Dezember 2020	18.146.997,57 €

Die Rückstellungen des Sportstättenbetriebes veränderten sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

Rückstellungen	31.12.2020	<u>548.361,39 €</u>
	31.12.2019	383.115,94 €

7. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal sind von 3.758.850,15 € auf 3.853.719,75 gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind tariflich bedingte Steigerungen (1,06 % zum 1. März 2020).

8. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes einschließlich Chancen und Risiken

a)

Wirtschaftsplanerstellung für 2021

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplanung des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2021 (StVV I-038/20).

Der Betriebskostenzuschuss 2021 erhöht sich gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2020 wie folgt:

von:	5.634,0 T€
um:	80,8 T€
auf:	5.714,8 T€

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.714,8 T€ (ohne Investitionen) unterteilt sich in ca.

4.857,6 T€	für schul- und vertragspflichtige Aufgaben (86 %)
	Die Stadt Cottbus erhält anteilig ca. 1.800 T€ aus umlagefähigen Kosten entsprechend § 116 BbgSchulG
857,2 T€	freiwillige Ausgaben (14%)

Neben dem Betriebskostenzuschuss im Wirtschaftsplan 2021 sind Investitionen aus Eigenmitteln und gemeindlichen Zuschüssen in Höhe von 35,0 T€ für folgende Maßnahmen geplant:

- Ersatzbeschaffungen im Maschinen-/Fuhrpark bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung (35,0 T€ über gemeindliche Zuschüsse und Eigenmitteln des Eigenbetriebes)

Mit Bereitstellung der Betriebskostenzuschüsse wird lediglich eine kostendeckende Unterhaltung der Sportanlagen, Lausitzer Sportschule und des Haus der Athleten sichergestellt.

Der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, ist unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten.

Bestehende Entgeltordnungen und große hoheitliche Nutzungsanteile vieler Anlagen begrenzen die Umsatzgenerierung. Der SSB ist auf die Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen, nicht zuletzt anteilig auch für Ersatz- und Neuinvestitionen wegen fehlender Rücklagen.

b)

Konzeption zur Fortschreibung der Erschließung „Barrierefreies Sportzentrum“

Trotz der Verschiebung der olympischen und paralympische Spiele 2020 in Tokio in das Jahr 2021 konnte durch den paralympischen Trainingsstützpunkt mit angeschlossener OSP Physiotherapie und der schrittweisen Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Barrierefreies Sportzentrum“, zuletzt durch die positive Zusage von Fördermittel im Rahmen der Bauunterhaltungsmaßnahmen am Standort Cottbus die Verbesserung der Anlauf- und Anfahrtstrecke für den Parasporthbereich realisiert werden.

Es sind in den Folgejahren weiterhin förderungsfähige Investitionen gegenüber dem Bund und dem Land anzuzeigen.

Neben der angestrebten Zentralisierung des paralympischen Spitzensportes am OSP Standort in Cottbus ist der Ausbau des barrierefreien Sportzentrums auch für den vereinsübergreifenden Cottbuser Behinderten-, Breiten- und Schulsport notwendig.

Derzeit wächst der leistungsorientierte erfolgreiche paralympische Sport schneller als es die vorhandenen logistischen Möglichkeiten vor Ort zulassen. Es werden dringend Lager- und Werkstattkapazitäten speziell für den Paracyclingbereich gesucht.

In enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich V der Stadt Cottbus, sowie den stetigen korrespondierenden Austausch mit dem MBS in Potsdam sind über das Strukturstärkungsgesetz hier Projekte in der Diskussion bzw. Ansteuerung die eine angestrebte Verbesserung Lager- und Logistikprobleme förderfähig darstellen lassen.

Die zusätzliche Ernennung des Paracycling zum Bundesstützpunkt am Standort Cottbus sowie der stetige Auf- und Ausbau der Landesgeschäftsstelle des Behindertensportverbandes Brandenburg im Verwaltungsgebäude des SSB (9 Mitarbeiter) spricht weiter für eine Zentralisierung des Behindertensports im Land Brandenburg am Standort Cottbus mit all seinen Aufgaben.

c)

Entscheidung zum Verwaltungsgebäude (Hochhaus) im Sportzentrum Cottbus

Die wie bereits in den Vorjahren geschilderten schwierigen Voraussetzungen zur Förderung der Sanierung bzw. des Umbaus des Hochhauskomplexes in der Dresdener Straße 18 lassen das 1976 errichtete Verwaltungsgebäude in einem weiter maroden Zustand.

Einhergehend mit einer strengen Haushaltssituation in der Stadt Cottbus ergaben sich auch im Wirtschaftsjahr 2020 keine Lösungsansätze. Da der SSB an die Investitionszuschüsse der Stadt Cottbus gebunden ist, sind keine Handlungsspielräume möglich.

Von Seiten des Sportstättenbetriebes werden über den jährlich bereitgestellten Betriebskostenzuschuss anfallende Reparaturarbeiten zur Wahrung der verkehrssicherungspflichtigen Aufgaben im Bereich Elektro/Wasser/Heizung durchgeführt.

Mit der Fortschreibung einer bereits beauftragten HLS-Planung für das gesamte Verwaltungshochhaus werden Kosten- und Zeitfaktoren dahingehend neu beleuchtet, wie wirtschaftlich und ohne Beeinflussung der Verwaltungs- und Nutzerabläufe im gesamten Hochhaus die Wasserversorgung saniert bzw. repariert werden kann.

Eine Kompletterneuerung jener Medien ist nicht möglich, da der bestehende Bestandsschutz entfallen würde. Aus diesem Grund sind auch zukünftig lediglich notwendige Reparaturarbeiten angedacht, um den bestehenden Sanierungsstau abzubauen bzw. aufzuhalten.

d)

Auslastung der Internats- bzw. Übernachtungskapazität für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule sowie Gäste von Sportlehrgängen

Mit der Corona bedingten Komplettschließung des Hauses der Athleten von März 2020 bis April 2020 sind auch die subventionierten monatlichen Elternbeiträge komplett ausgeblieben.

Durch die sukzessive Wiederaufnahme des Wechselunterrichtes an der Lausitzer Sportschule ab Mai 2020 konnten, durch die tageweise Anwesenheit einzelner Internatsschüler die sich im Präsenzunterricht an der Lausitzer Sportschule befanden, hier einige Umsätze wieder dargestellt werden.

Mit der anhaltenden Pandemie startete auch das neue Schuljahr 2020/2021 im Wechselunterricht an der Lausitzer Sportschule, so dass weiterhin monatliche Elternbeiträge nur sehr unregelmäßig generiert werden konnten.

Die Eindämmungs- bzw. Umgangsverordnung des Landes Brandenburg verschaffte den Schülerinnen und Schülern (SuS) der Lausitzer Sportschule aber weiterhin die Möglichkeit, neben der Begabtenförderung Leistungssport an der Eliteschule auch den Bundes- und Landeskadersport hier das Training zu ermöglichen.

Mit der Unterbringung von durchschnittlich 260 SuS der Lausitzer Sportschule mit Wohnsitz außerhalb von Cottbus in den beiden Häusern der Athleten für das laufende Schuljahr 2020/2021 ist leider ein leichter Abwärtstrend beim einem Auslastungsgrad hier von 80 % zu verzeichnen.

Grund für den derzeitigen Trend der abnehmenden SuS im Haus der Athleten ist die weiter anhaltende Pandemie, welche das komplette Ü7-Einschulungsverfahren ins Stocken gebracht und für das Schuljahr 2021/2022 noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Auch der unterjährige Zugang von Quereinsteigern in der Sek I (8.-10. Klasse) erweist sich derzeit als schwierig und kaum darstellbar.

Das Schule-Leistungssport-Verbundsystem (SSB-LSSC-OSP) stellt sich gemeinsam den pandemiebedingten Herausforderungen und wird weiterhin unter Einhaltung aller Abstands- und Hygienemaßnahmen die Sportanlagen für die Eliteförderung / Begabtenförderung Leistungssport zur Verfügung stellen.

Die weiter durch den Bund geförderten und mitfinanzierten Sportarten wie Radsport, BMX, Turnen und Paralympisch Leichtathletik / Paracycling erfahren dabei eine fortlaufende Prioritätensetzung.

Die ausschließlich über die Schulkostenbeiträge mitfinanzierten Sportarten wie Handball, Volleyball, Leichtathletik und Fußball bleiben weiterhin und noch intensiver im Focus, um die jetzt freien Kapazitäten im Internat und in der Lausitzer Sportschule hier entgegenzuwirken.

Die sehr guten Bedingungen des Schule-Leistungssport-Verbundsystems am Standort Cottbus zusammen mit dem Olympiastützpunkt Brandenburg und der Lausitzer Sportschule finden Wahrnehmung im gesamten Bundesgebiet. Daran anknüpfend wird der Sportstättenbetrieb auch in den Folgejahren eine transparente umfassende Angebotsentwicklung zur Nutzung des Sportzentrums für landesweite Sportlehrgangsanfragen verfolgen und ausbauen.

Der Sportstättenbetrieb als kommunaler Träger für das Haus der Athleten wird weiterhin neben den baulichen Werterhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen die Rahmenbedingungen für die pädagogisch pflichtige Betreuung der Internatsschüler, sowie die Unterbringung im HdA I und II sicherstellen.

e)

Trainingsstättenförderung durch Bundesmittel des DOSB für anerkannte Bundesleistungsstützpunkte

Mit erhaltenen Zuwendungen von insgesamt 290 T€ für alle Bundesleistungsstützpunkte am Standort Cottbus konnte die Trainingsstättenförderung 2020 durch den OSP / DOSB in vollem Umfang gewährt werden.

Dennoch ist an dieser Stelle anzumerken, dass mit der seit 2012 laufenden Überarbeitung / Neuauflage einer Leistungssportstrukturreform durch den DOSB im Auftrag des BMI im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 die Zuwendungen (Trainingsstättenförderung) für die Träger der einzelnen kommunalen Sportanlagen an den Bundesleistungsstützpunkten neu präzisiert worden ist.

Die komplette HdA Förderung von jährlich 50 T€ (50% BMI und 50% MBS) ist für die kommunalen Träger weggefallen. Der Einnahmeverlust wird allerdings im Rahmen der kleinteiligen Bauunterhaltungsmaßnahmen über das BMI und MBS an den SSB ausgeglichen.

Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Bundesleistungsstützpunkte im aktuellen Olympiazzyklus Tokio 2020 weiterhin uneingeschränkt ihre Anerkennung behalten und die Trainingsstättenförderung für das Wirtschaftsjahr 2021 wie bisher fortgeschrieben wird.

f)

Anzeige von Investitionsbedarf an BGA sowie im Maschinen- und Gerätepark des SSB der nächsten Jahre

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat der Sportstättenbetrieb planmäßig, aber auch kurzfristig aus vorhandenen finanziellen Mitteln zur Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Investitionen u. a. für die Anschaffung eines Fiat Kastenwagens (15 T€) sowie den Ersatz eines defekten Kombi-Dämpfers aus dem BJ 2006 in der Küche (18 T€) realisiert. Zudem konnte über die Finanzierung des Fördervereins Bahnradsport Brandenburg eine Beinpresse (12 T€) angeschafft werden.

Trotz der im Wirtschaftsplan 2020 eingestellten Investitionsmaßnahmen von 30 T€ aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes sowie gemeindlichen Zuschüssen sollten langfristig angezeigte Investitionsplanungen wieder im Mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Cottbus aufgenommen, über den Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse abgebildet und parallel über die Abschreibungen aufgelöst werden.

Notwendige Investitionen im Ausstattungsbereich ergeben sich für Fahrzeug-, Pflege- und Rekulativierungstechnik. Eine Aufrechthaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausschließlich über Reparatur- und Instandhaltungskosten erhöht den betrieblichen Aufwand und bewirkt einen negativen Aufwärtstrend in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Hier ist der Eigenbetrieb bereits für die Wirtschaftsplanungen der Jahre 2022 ff in Diskussionen mit der Stadt Cottbus (FB Finanzmanagement / GB III) unterstützt vom Beteiligungsmanagement der Stadt Cottbus.

Ein weiterer Schritt für eine transparente und zukunftsorientierte Planung des Anlagevermögens und der Werterhaltungsmaßnahmen der festen und beweglichen Anlagegüter im Eigenbetrieb ist die Neuaufstellung des Inventursystems im Sportstättenbetrieb mit entsprechender Kopplung der Anlagenbuchhaltung der SAGE 100.

Mit der Einführung von Barcode, Scanner etc. wird zukünftig eine bessere und tagaktuelle Bestandsführung erreicht, welche mit einer entsprechenden Schnittstellensoftware die entsprechende Applikation in die Anlagenbuchhaltung erfährt.

g)

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen an und in den Schul-, Sport- und Funktionsgebäuden des SSB

Der stetige Werteverzehr des bestehenden Anlagevermögens, insbesondere an den technischen Gebäudeausstattungen und Anlagen (TGA) wie Heizungs-, Lüftungs-, Klima- sowie Einbruchmelde-, Rauch- und Brandschutzanlagen wird in den kommenden Wirtschaftsjahren im Rahmen von pflichtigen Prüfungen und turnusmäßigen Wartungen zu Ersatz- bzw. Austauschinvestitionen von einzelnen Baugruppen und Zulieferungsteilen führen.

Neben umfangreichen gesetzlichen Vorschriften ist der Sportstättenbetrieb auf Grund der überwiegend hoheitlichen Nutzungsanteile (Schul- und Stützpunktzeiten) verschiedener Sportanlagen einschließlich der Lausitzer Sportschule mit dem angeschlossenen Haus der Athleten angehalten, zur Aufrechterhaltung des Betriebes Werterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Fremdleistungen durch Dritte sind dabei unabweisbar.

9. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Gemeinde

Die im Jahr 2020 durch die Stadt Cottbus erfolgten Zahlungen an den Sportstättenbetrieb betreffen

- die im Abschnitt 1 (Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis) beschriebenen von der Stadt Cottbus erhaltenen Zuschüsse, die auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes 2020 gewährt wurden

Die im Jahr 2020 an die Stadt Cottbus durch den Sportstättenbetrieb vorgenommenen Auszahlungen beziehen sich auf

- Zins- und Tilgung	:	13.440,19 €
- VKE	:	16.972,00 €

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

gez. Ralf Zwoch
Verkleiter